



Gemeinde Reißeck

A-9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50

Tel. 04783/2050 Fax: 04783/2160 reisseck@ktn.gde.at www.reisseck.at

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reißeck, am **Donnerstag, den 2. April 2026**, mit Beginn um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Reißeck.

Anwesende:

Vorsitzender:	Bgm. Ing. Stefan Schupfer
Gemeindevorstand:	1. Vzbgm. Andreas Kleinfurter 2. Vzbgm. Stefan Burger Alexandra Königsreiner
Gemeinderäte:	Suana Egger-Baltić Michaela Aichholzer Heidi Moser Bernd Saupper, MSc BSc Ing. Johann Paul Unterweger Tamara Penker Ing. Rupert Viehhauser Elke Steinwender Oswald Beer Carina Bugelnig (ab 19:05 Uhr) Werner Maier Birgit Huber
Abwesend:	Ersatzmitglied:
Ing. Herbert Mandler	Norbert Sattlegger
Dr. Ulrich Gradnitzer	Martin Köstinger
Tamara Brandtner	Sandra Labernig
Weiters anwesend:	Edith Lesnik (TOP 16) FV Mag. Angela Pacher
Schriftführerin:	AL Claudia Reichhold

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Bestellung der Protokollunterfertiger
2. Bericht Kontrollausschuss
3. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2025
4. Grundstücksangelegenheiten:
 - a) Durchführung der Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger, GZ 12794/25; Bereich Unterkolbnitz – Verbindungsstraße Haupteinfahrt Kolbnitz
 - b) Durchführung der Vermessungsurkunde des DI Horst Klampferer, GZ: 7355/25; Bereich Verbindungsstraße Siedungsstraße Penker Gründe – Nord
5. APG-380 kV-Trasse; Beratung über die weitere Vorgehensweise

6. Marhofareal; Abschluss eines Kaufvertrages
7. Asphaltierung und Oberflächenentwässerung Bereich Kulnig; Nachtrag
8. E-Verteilerumbau Schwimmbad Reißeck; Nachtrag
9. Sportplatz Kolbnitz; Genehmigung des Pachtvertrages mit der SG Kolbnitz/Reißeck und Kenntnisnahme des Unterpachtvertrages SG Kolbnitz/Reißeck-SV Penk/Reißeck
10. Ganztägige Schulform an der VS Reißeck (GTS); Änderung der Tarifordnung
11. Schülerbetreuung vor Schulbeginn; Kostenbeitrag
12. Kindergartenkuratorium; Bestellung der drei Gemeinderatsmitglieder
13. Neuausrichtung Dorfspatzen Reißeck; Beschlussfassung
14. Essen auf Rädern; Gewährung eines Zuschusses
15. Österreichisches Umweltzeichen für Tourismusdestinationen; Beschlussfassung
16. Abschluss einer Vereinbarung zum Betrieb eines gemeindeübergreifenden Bummelzuges
17. Trinkwasserkraftwerk;
 - a) Beitritt zur EEG HerCO₂less Kolbnitz
 - b) Abschluss eines Stromabnahmevertrages für die Überschuss-Einspeisung
18. Bericht des Bürgermeisters
19. Personalangelegenheit;

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt das anwesende Kollegium des Gemeinderates, das Publikum sowie die Finanzverwalterin und die Schriftführerin.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Sodann eröffnet er die Sitzung um 19.00 Uhr.

Punkt 1 der Tagesordnung:
Bestellung der Protokollunterfertiger

Zur Unterfertigung des heutigen Sitzungsprotokolls werden die Mitglieder **Michaela Aichholzer und Werner Maier** bestimmt.

Der Bürgermeister heißt Frau Edith Lesnik willkommen, die heute anhand einer Power-Point-Präsentation den Bummelzug vorstellen wird. Aus diesem Grund stellt er auch den Antrag, den TOP 16 vorzuziehen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 16 der Tagesordnung:
Abschluss einer Vereinbarung zum Betrieb eines gemeindeübergreifenden Bummelzuges

Frau Lesnik erklärt, dass die Installierung eines Bummelzuges für Obervellach schon lange vorgesehen war, scheiterte aber daran, dass kein Betreiber gefunden werden konnte. Die Firma HPV-Verkehrsbetriebe hat sich aus eigenem Antrieb dazu entschlossen, einen Bummelzug zu erwerben. Die beiden Geschäftsführer haben den Zug bereits bestellt (vor den entsprechenden Gemeinderatsbeschlüssen), um den Betrieb noch in diesem Sommer sicherzustellen. Als Basisfahrzeug dient ein 250-PS-Pickup, an den zwei Personenanhänger mit Platz für bis zu 40 Personen angehängt sind. Die Anhänger sind im Winter beheizbar und im Sommer lassen sich die Fenster öffnen.

Das Angebot soll auf drei Gemeinden (neben Obervellach auch Reißeck und Flattach) ausgeweitet werden. Zusätzlich soll der Bummelzug im Winter beim Mallnitzer Bergadvent zum Einsatz kommen.

Am 26.06.2026 wird der Bummelzug der Öffentlichkeit im Rahmen der Kiltwanderung in Obervellach in einer großen Pressekonferenz vorgestellt.

Der **Lindwurm-Express Mölltal** wird als mobiles Erlebnis- und Vermittlungssystem eingesetzt und soll eine Verbindung zwischen Natur, Kunst, Kultur, Sport und Wirtschaft herstellen. Das Maskottchen steht für die Lindwurmsage (der Lindwurm wurde ja bekanntlich in Mallnitz geboren) und verbindet im Design des Bummelzugs die regionale Mythologie mit der historischen Goldbergbau-Tradition.



Tausende Gäste besuchen jährlich die Region, dabei gibt es u. a. beachtliche Besucherzahlen bei der Kreuzeckbahn, Groppensteinschlucht und Raggaschlucht. Mit dem Bummelzug soll diese Präsenz stärker inszeniert, die Aufenthaltsdauer verlängert und das Mölltal als Ganzjahresdestination etabliert werden. Informationen zu historischen Plätzen, Kunstwänden, Freizeitangeboten sowie zu Einkaufs- und Einkehrmöglichkeiten werden über mehrsprachige Headsets oder Lautsprecher bereitgestellt. Jede Gemeinde kann eigenständig eine passende Streckenführung erarbeiten und anbieten, um Gäste in die Ortskerne zu lenken und deren Aufenthalt zu verlängern. Schlussendlich soll der Bummelzug ein wirtschaftlich selbsttragender Betrieb werden und ein touristisch hochwirksames Leuchtturmprojekt für das Mölltal sein.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Präsentation und erklärt, dass Vertragsgegenstand der Betrieb des Bummelzuges **als Linienbetrieb** ist. Er kommt in der Zeit von Juli bis August zwei Tage in Obervellach und jeweils einen Tag in Reißeck und Flattach pro Woche zum Einsatz. Diese Vereinbarung tritt am 01.06.2026 in Kraft und endet am 31.08.2027. In den Monaten der Vor- und Nachsaison wird der Bummelzug durch HPV-Verkehrsbetriebe selbst beworben und betrieben.

Die Auftraggeberinnen gewähren der HPV Mobilitäts-GmbH zur Sicherstellung des im öffentlichen Interesse liegenden Betriebes einen jährlichen **Betriebsbeitrag in Höhe von EUR 24.000,00**. Die Einnahmen aus dem Fahrbetrieb (Linienbetrieb) stehen den Auftraggeberinnen zu.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Tourismusverband Mölltal:	€ 12.000,00
Marktgemeinde Obervellach:	€ 6.000,00
Gemeinde Reißeck:	€ 3.000,00
Gemeinde Flattach	€ 3.000,00

Zusammenfassend wird die Idee des Bummelzuges als geniale und bereichernde Ergänzung für die Gemeinden und den Tourismus bewertet. Der Vorschlag überzeugt nicht nur durch sein attraktives Erscheinungsbild, sondern auch durch klaren Nutzen und Mehrwert für die gesamte Region. Nach dieser ungeteilten Zustimmung stellt Bürgermeister Ing. Schupfer den Antrag, der Gemeinderat möge der vorliegenden Vereinbarung zum Betrieb eines Bummelzuges – wie vorgetragen und erläutert – die Zustimmung erteilen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung:
Bericht des Kontrollausschusses

Kontrollausschuss-Obmann Werner Maier berichtet aus der letzten Sitzung vom 30. März 2026. Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Überprüfungen der Barkasse, des Tagesabschlusses sowie der Belege keine Beanstandungen ergeben haben.

Mit dem Ausscheiden von Mag. Gunther Marwieser als Regionalmanager der Leaderregion Großglockner/Mölltal-Oberdrautal werden im Kontrollausschuss die Zahlungsströme seitens der Finanzverwalterin von 2021-2026 dargelegt. Dabei liegt das Augenmerk auf die angegebenen Konten im Zuge der jährlichen Beiträge (Region, Kem und Klar) sowie die Zahlungsflüsse bei der Abrechnung von Leaderprojekten. Es wurden stets vier Konten – lautend auf die Region (2), Kem und Klar – angegeben. Die Abrechnungen der Projekte wurden jeweils direkt von der AMA in der vollen Höhe überwiesen. Die 2 Zahlungen aufgrund von Mehraufwendungen (Beschluss des Vorstandes der Leaderregion) ergingen ebenfalls an die genannten Konten. Fazit: Kontobewegungen/-bezeichnungen sind unauffällig.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 wurde den Mitgliedern von der Finanzverwalterin plausibel erläutert.

Die Erträge und Aufwendungen (Saldo 0) werden in Summe wie folgt festgelegt:

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 343.029,99 (VA 25 € 167.400)

Die Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo 1) werden in Summe wie folgt festgelegt:

Geldfluss aus der operativen Gebarung: € 774.409,69 (VA 25 € 403.400)

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wird einstimmig zur Genehmigung empfohlen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Kontrollausschusses zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2025

Finanzreferent Kleinfurter erklärt den Rechnungsabschluss anhand der Textlichen Erläuterungen wie folgt:

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2025 verfolgten Ziele und Strategien:

Das Ziel in Bezug auf die Haushaltsführung ist eine möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage und insbesondere die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze (Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit), gleichzeitig auch einen ausgeglichenen Haushalt gem. § 4 K-GHG anzustreben.

Ein besonderes Augenmerk legt die Gemeinde im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten auf die Erhaltung und Verbesserung der Infrastruktur, wie z.B. Volksschule, Kindergarten, Ganztagesbetreuung, gemeindeeigene Betriebe. Ebenso wird auf die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen bei den Gemeindestraßen und sonstigen Einrichtungen geachtet, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten.

2. Beschreibung des Haushaltes:

2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Ergebnishaushalt Saldo 00:	VA 2025 € 167.400/ RA 2025 €	343.029,99
Finanzierungshaushalt Saldo 01:	VA 2025 € 403.400/ RA 2025 €	774.409,69
Finanzierungshaushalt Saldo 05:	VA 2025 € -78.700/ RA 2025 €	75.306,99

Betriebe mit Kostendeckungsprinzip und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit:

WVA Reißeck:

Gemeinde Reißeck			Rechnungsabschlussentwurf 2025					GKZ 20644
Detailnachweis RA / 850 Betriebe der Wasserversorgung - interne Vergütungen enthalten								
Fonds	Konto	Bezeichnung	ERA 2025	EVA 2025	Differenz	FRA 2025	FVA 2025	Differenz
UA 850		Betriebe der Wasserversorgung						
UA 850	SA0/SA1	SA (0) Nettoerg. (21-22) / SA (1) Geldfluss op. Geb. (31-32)	53.995,50	41.900,00	12.095,50	130.015,18	108.600,00	21.415,18
UA 850	SA00	Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA0+SA01)	53.995,50	41.900,00	12.095,50			
UA 850	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)				11.794,69	-2.500,00	14.294,69
UA 850	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)				141.809,87	106.100,00	35.709,87
UA 850	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)				-143.716,72	-139.000,00	-4.716,72
UA 850	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)				-1.906,85	-32.900,00	30.993,15

Das Bauvorhaben „Hochbehälter Preisdorf und sonstige Maßnahmen“ (Gesamtvolumen lt. Finanzierungsplan € 350.000), welches ursprünglich im Jahr 2023 abgeschlossen werden sollte, wurde im Jahr 2025 fortgesetzt und wird für die Fertigstellung auch noch das Jahr 2026 in Anspruch nehmen. Bis zum Rechnungsabschluss 2025 wurden € 325.060,24 investiert. Dem stehen Mittel idHv. € 366.468,65 (€ 350.000 Darlehen und € 16.468,65 Bundesförderungen) gegenüber.

Kanalisation:

Fonds	Konto	Bezeichnung	ERA 2025	EVA 2025	Differenz	FRA 2025	FVA 2025	Differenz
UA 851		Betriebe der Abwasserbeseitigung						
UA 851	SA0/SA1	SA (0) Nettoerg. (21-22) / SA (1) Geldfluss op. Geb. (31-32)	187.220,97	174.200,00	13.020,97	216.916,91	186.300,00	30.616,91
UA 851	SA00	Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA0+SA01)	187.220,97	174.200,00	13.020,97			
UA 851	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)				45.461,73	67.000,00	-21.538,27
UA 851	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)				262.378,64	253.300,00	9.078,64
UA 851	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)				-164.610,35	-148.000,00	-16.610,35
UA 851	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)				97.768,29	105.300,00	-7.531,71

ABA BA 05: Die Ausgaben für diesen Bauabschnitt betragen im Jahr 2025 € 17.894,45 (insgesamt € 31.581,95) Das Projekt wird im Jahr 2026 fortgesetzt und bei Vorliegen genauer Zahlen in die NTVA-Werke eingepflegt.

Müllbeseitigung:

Fonds	Konto	Bezeichnung	ERA 2025	EVA 2025	Differenz	FRA 2025	FVA 2025	Differenz
UA 852		Betriebe der Müllbeseitigung						
UA 852	SA0/SA1	SA (0) Nettoerg. (21-22) / SA (1) Geldfluss op. Geb. (31-32)	-5.964,15	-2.000,00	-3.964,15	-432,11	-2.000,00	1.567,89
UA 852	SA00	Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA0+SA01)	-5.964,15	-2.000,00	-3.964,15			
UA 852	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)				0,00	0,00	0,00
UA 852	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)				-432,11	-2.000,00	1.567,89
UA 852	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)				0,00	0,00	0,00
UA 852	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)				-432,11	-2.000,00	1.567,89

Aufgrund diverser Kostensteigerungen (insbesondere Verbandsanteile) ist der Müllhaushalt gerade nicht mehr ausgeglichen. Somit ist eine Gebührenerhöhung unabdingbar.

Wohnhaus Unterkolbnitz 16 und Wohnungen Unterkolbnitz 50:

UA 853		Betriebe für Errichtung u.Verw. von Wohn- u.Geschäftsgebäud.						
UA 853	SA0/SA1	SA (0) Nettoerg. (21-22) / SA (1) Geldfluss op. Geb. (31-32)	14.157,05	-1.000,00	15.157,05	15.268,95	-400,00	15.668,95
UA 853	SA00	Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA0+SA01)	14.157,05	-1.000,00	15.157,05			
UA 853	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)				0,00	0,00	0,00
UA 853	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)				15.268,95	-400,00	15.668,95
UA 853	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)				0,00	0,00	0,00
UA 853	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)				15.268,95	-400,00	15.668,95

Rund um die Baureifmachung vom Marhofareal bedeutet dies auch Veränderungen für die Liegenschaft Unterkolbnitz 16. Aufgrund dessen wurden ab März 2025 sämtliche Mietverhältnisse aufgelöst - somit ist dieses Haus seit diesem Zeitpunkt unbewohnt und steht zum Abriss bereit.

2.2. Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

Maßnahmen im investiven und operativen Bereich:

Mehrjährige Einzelvorhaben:

Alpen-Adria-Zentrum: auch im Rechnungsjahr 2025 ist das Vorhaben nicht über das Planungsstadium hinausgekommen und verbucht bis dato Kosten idHv € 459.076,22. Dem stehen Einnahmen idHv. € 1.959.255,94 gegenüber. Die Einzahlung im Jahr 2025 idHv. € 60.000 ergibt sich aus dem Vergleich mit der Firma M-Preis über die aliquoten Planungskosten. Der Darlehensstand für das AAZ ergab mit 31.12.2025 eine Höhe € 999.375,91. Der Zuwachs der ZMR aus den Zinsen ergeben € 22.683,56 vor KEST. Somit beträgt dieser Stand mit Jahresende € 1.347.190,54. Im Jahr 2026 wird die ZMR aufgrund der liquiden Ausstattung der Gemeinde um € 365.000 (€ 305.000 BZ iR und € 60.000 Vergleich M-Preis) erhöht.

KAT VAIA alte Teuchlstraße: das Vorhaben idHv € 530.000 wurde 2025 mit Kosten von € 257.601,94 (Abschnitt Buchholzer) abgerechnet. Die Gesamtkosten stehen nun mit € 338.716,50 zu Buche. Die Einnahmen vom Land Kärnten betragen € 62.183, die BZ aus den Projekt € 39.660 und der Anteil von der ZMR KAT alte Teuchlstraße € 112.481,64 (siehe Beilage Kassenabschluss 2025). Dem Vorhaben wurde bis dato noch keine Liquidität aus den ZMR übertragen, weshalb über die Markierungsbuchungen € 195.333,50 zugebucht wurden. Zum Jahresabschluss steht das Vorhaben mit € 40 zu Buche. Der restliche ZMR-Stand idHv. € 64.017,41 sowie der Anteil vom Land Kärnten idHv 25% (ca. € 35.000) stehen im Jahr 2026 zur Verfügung, sodass knapp € 100.000 an dieser Stelle für die Fortsetzung des Bauabschnittes vorhanden sind.

Oberflächenentwässerung Kolbnitz Ost: das Vorhaben wurde im Jahr 2025 eingereicht und mit Gesamtkosten von € 148.426,28 umgesetzt. Die Einnahmenseite wird mit Beteiligungen von Unternehmen (Straßenverwaltung, Autohaus Huber) und eine Bundesförderung idHv. 80% der anerkannten Kosten finanziert. Der Beitrag idHv. € 30.000 ist bereits eingelangt. Die Restzahlungen werden im Jahr 2026 fließen und im NTVA nachveranschlagt.

Sanierung neue Teuchlstraße BA 05: das Vorhaben befindet sich in der Planungsphase. Deshalb wurden die Kosten hierfür beschlossen und zum Teil (€ 6.135,30) ausgegeben. Im Jahr 2026/27 wird das Projekt umgesetzt, die notwendigen Schritte (GR-Beschluss, Finanzierungsplan) eingeleitet und in den NTVA- bzw. VA-Werken veranschlagt.

Sanierung Danielsbergstraße: das beschlossene Vorhaben idHv € 250.000 wurde zur Gänze im Jahr 2025 umgesetzt. Das Projekt steht mit Ausgaben idHv. € 272.413,94 zu Buche. Der

Beitrag vom Land Kärnten idHv. € 108.965,57 ist zum Großteil im Jahr 2025 eingelangt (€ 106.403), die BZ iR idHv € 150.000 eingesetzt. Die Kostenbeteiligung von Unternehmen idHv. € 5.000, sowie die Endabrechnung vom Land Kärnten steht im Jahr 2026 an.

Ländliches Wegenetz: diverse Arbeiten, welche mit einem Satz von 40% vom Land Kärnten gefördert werden, ergaben Aufwendungen idHv. € 2.844,13, welche bis dato mit der Abteilung 10 noch nicht abgerechnet worden sind.

Bernitzbachbrücke: die Brückensanierung vom Bernitzbach ergab Aufwände idHv. € 5.278,69, diesen stehen Einnahmen € 2.376 gegenüber.

Laufende Straßensanierungen: unterschiedliche Sanierungen im Gemeindegebiet gemäß GR-Beschlüsse stehen am Jahresende mit € 88.707,94 zu Buche (Budget € 90.000).

PV Anlage Schwimmbad: dieses ausfinanzierte Vorhaben idHv. € 48.700 wurde im November/Dezember 2025 begonnen und erst zum Teil abgerechnet (€ 19.534). Das Preisgeld der e5-Krone (€ 10.000) sowie KIP-Mittel aus der Abschlagszahlung 2025 (€ 4.735,65) wurden zunächst eingesetzt. Das restliche Projekt wird im Jahr 2026 abgeschlossen und im NTVA nachbudgetiert.

Eingangsbereich Schwimmbad: in den Eingangsbereich im Schwimmbad Reißbeck wurden € 55.548,36 investiert, welcher zu 100% aus den Mölltalfondsmittel 2025 finanziert wurde.

Stromversorgung der Gemeinde Reißbeck (Stromproduktionsanlagen und Teilnahme an der EEG Herco²less: Die Stromkosten betragen im Jahr 2025 € 112.425,14 (VA € 138.000). Wesentliche Mehrausgaben ergaben sich bei der Volksschule (mehr Verbrauch durch das Bauvorhaben) und beim Schwimmbad Reißbeck (geringere Stromproduktionsmengen aufgrund der Wetterlage im Juni & Juli 2025). Die größten Minderausgaben hingegen schlugen sich beim Rüsthaus der FF-Penk, bei der Straßenbeleuchtung sowie bei der Kreuzeckbahn nieder. Im Jahr 2024 wurde diese Position noch mit € 171.500 veranschlagt und ergab Kosten von € 138.299,53. Die Erträge im Jahr 2025 aus der Einspeisung der PV-Anlage im Schwimmbad betragen € 8.932,39 (€ 9.418,83 im Jahr 2024) sowie die Einspeisung aus dem Trinkwasserkraftwerkes € 18.056,72. Die um die Einnahmen reduzierten Stromkosten der Gemeinde Reißbeck ergaben somit 2025 gesamt € 84.949,59 (2024: € 128.880,70).

„Kita Reißbeck“ Umbau Kindergarten und Volksschule Reißbeck: das gänzlich ausfinanzierte Projekt konnte im Jahr 2025 mit Gesamtkosten von € 1.667.458,91 abgeschlossen werden.

Sonstige Investitionen: Darüber hinaus wurden folgende Investitionen getätigt:

Investitionen 2025

Handfunkgerät	1.052,94 €	163100
Wassersauger	3.283,20 €	163100
Hochwasserschutzpumpe	4.548,60 €	163100
KIG-Mittel	-2.657,94 €	163100
Kapitaltransfers von Unternehmen	-6.226,80 €	163100
Hebekissen	7.142,32 €	163300
Förderung LFV	-1.300,00 €	163300
KIG-Mittel	-5.842,32 €	163300
Präsentationsmonitor	4.518,00 €	211100
Sandkiste	1.453,20 €	211100
2 Schulklassen	12.050,64 €	211100
Grundkäufe Bereich Tratten	10.247,00 €	612000

Bushaltestellenhäuschen	10.132,00 €	612000
BZ iR. 2023	-2.300,00 €	640000
2 Geschwindigkeitsanzeigen	3.361,40 €	640000
Verfüungsmittel	-1.710,00 €	640000
Solarleuchten	4.920,00 €	816000
Motorsense	1.199,00 €	820000
Mulcher	4.059,02 €	820000
Mitsubishi	3.000,00 €	820000
AdBlue-Anlage	1.146,00 €	820000
Lesegerät Kreuzeckbahn	1.262,57 €	898100
	53.338,83 €	

Mittelaufbringung:

Die Finanzierung von Projekten und sonstigen Investitionen müssen haushaltstechnisch stets Bedeckung finden. Für nahestehende Maßnahmen wurden KIP-Mittel, Mölltalsfondsmittel und BZ iR wie folgt eingesetzt:

KIP-MITTEL - Abschlagszahlung 2025	35.597,38 €	BZ iR 2023	59.960,00 €
Investitionen FF-Kolbnitz	2.657,94 €	KAT alte Teuchlstraße	39.660,00 €
Investitionen FF-Penk	5.842,32 €	Danielsbergstraße	18.000,00 €
Projekt "Umbau KITA Reißeck"	22.361,47 €	Bushaltestellenhäuschen	2.300,00 €
PV-Anlage Schwimmbad	4.735,65 €	Rest BZ iR 2023	0,00 €
Budgetrest Investitionsprojekte	0,00 €		
		BZ iR 2024	102.000,00 €
KIP-MITTEL - Einreichung 2024/Auszahlung 2025	90.560,00 €	Danielsbergstraße	102.000,00 €
Schmiedbrücke	62.610,00 €	Rest BZ iR 2024	0,00 €
Gappnigstraße/Klausner	23.750,00 €		
Gemeindevorplatz	4.200,00 €	BZ iR 2025	709.000,00 €
Budgetrest Investitionsprojekte	0,00 €	IKZ-Mittel - Schulgemeindevorband	50.000,00 €
		Tilgung Darlehen AAZ	64.000,00 €
Mölltalfonds Mittel gesamt 2026	76.153,90 €	Danielsbergstraße	30.000,00 €
Eingangsbereich Schwimmbad	55.548,36 €	Leasingfahrzeuge Bauhof	43.000,00 €
KITA Reißeck	20.605,54 €	Regionalfondsdarlehen Bugelnigsäge	15.000,00 €
Restmittel Mölltalfonds	0,00 €	Operative Gebarung	507.000,00 €
		Rest BZ iR 2025	0,00 €

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

3.1. Summe der Erträge und Aufwendungen:

Erträge:	€ 7.676.921,85
Aufwendungen:	€ 7.333.891,86
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 343.029,99

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 6.719.048,69
Auszahlungen:	€ 5.944.639,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 774.409,69

3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 7.709.637,33
Auszahlungen:	€ 7.797.718,45

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung: € - 88.081,12

3.4. Veränderung an liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 3.970.679,27
Endbestand liquide Mittel:	€ 3.957.905,14
<u>(davon Zahlungsmittelreserven:</u>	<u>€ 3.148.171,69)</u>
Veränderung der Summe der liquiden Mittel:	€ -12.774,13

Die Summe der liquiden Mittel (genaue Auflistung in Punkt 3.7. *Analyse des Vermögenshaushaltes*) per 31.12.2025 bildet sich nach wie vor auf hohem Niveau ab und sinkt trotz Auflösungen bloß um € 12.774,13. Im Laufe des Jahres wurden die bestehenden Zahlungsmittelreserven auf Basis der Ergebnisse des RA 2024 per Ende Juni 2025 adaptiert und als Festgelder veranlagt. **Das gesamte Zinsergebnis vor KEST aus den Veranlagungen der ZMR beträgt für 12 Monate €48.298,49**

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Seit dem VA 2025 – somit auch für den RA 2025 relevant - wurde seitens des Landes Kärnten ein neues Berechnungsverfahren auf Basis von GHD-Daten umgesetzt, welche die bereinigten Saldi und die daraus resultierende operativ verfügbare Eigenfinanzierungskraft einer Gemeinde darstellen soll. Mit diesem Tool wurde das zwar nicht unumstrittene, jedoch im Vergleich bewährte Begutachtungsformular, welches ebenfalls den bereinigten Mittelstand auswirft abgelöst. **Die hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft ergibt für die Gemeinde Reißbeck laut dieser Methode € 56.589,09.** Außerdem sind mit dem RA 2025 etwaige Haushaltsrücklagen zum Stichtag erfolgsneutral aufzulösen gewesen. Technisch ist dies bei keinem Anbieter möglich – sodass Gemeinden ihr Ergebnis fälschlicherweise verbessern. In Reißbeck wurde seitens der früheren Finanzverwalterin auf die Dotierung von Haushaltsrücklagen verzichtet, dafür die ZMR gebildet. Somit sind diese Herausforderungen rund um die Auflösung der Rücklagen der Gemeinde Reißbeck erspart geblieben.

Nachstehend eine Aufstellung der wesentlichen **Pflichtausgaben RA 2025** im Vergleich zum RA 2024:

Bezeichnung:	Ansatz:	RA 2024	RA 2025	Differenz
- VG-Umlage	0120/7207	19.600,00 €	21.700,00 €	2.100,00 €
- Beitrag Pensionsfonds - GSZ	0800/7525	262.820,00 €	299.800,00 €	36.980,00 €
- Umlage Schulgemeindeverband	2100/7522	116.300,00 €	121.600,00 €	5.300,00 €
- Beitrag Ktn. Schulbaufonds	2100/7541	37.340,40 €	24.197,40 €	-13.143,00 €
- Schulerhaltungsbeitrag Berufsschule	2200/7515	29.195,13 €	26.054,67 €	-3.140,46 €
- Kinderbetreuungseinrichtungen	2490/7519	99.774,34 €	108.612,49 €	8.838,15 €
- Abgangsdeckung Pfarrkindergarten	2400/7550	101.563,33 €	80.236,47 €	-21.326,86 €
- Sozialhilfe Kopfquote	4110/7516	936.172,56 €	933.814,93 €	-2.357,63 €
- Umlage Sozialhilfeverband	4110/7523	46.665,36 €	27.148,20 €	-19.517,16 €
- Rettungsbeitrag	5300/75114	30.918,99 €	29.534,94 €	-1.384,05 €
- Krankenanstalten - Abgang	5600/75112	441.291,79 €	428.146,44 €	-13.145,35 €
- Verkehrsverbund - Beitrag	6900/7545	36.438,00 €	36.685,00 €	247,00 €
- Landesumlage	9300/75113	162.044,94 €	96.622,76 €	-65.422,18 €
SUMMEN		2.320.124,84 €	€ 2.234.153,30	-€ 85.971,54
Minderauszahlungen gegenüber RA 2024				-€ 85.971,54

<u>Einnahmen:</u>	<u>RA 2025</u>	<u>RA 2024</u>	<u>Differenz:</u>
Bundesertragsanteile:	€ 2.145.925,41	€ 2.144.988,08	(€ 937,33)
Sonstige Finanzaufweisungen FAG:	€ 237.096,00	€ 204.219,00	(€ 32.877)
Sonstige Zuschüsse des Bundes	€ 83.707,50	€ 104.732,86	(€ -21.025,36)
Ausschl. Gemeindeabgaben:	€ 984.566,41	€ 927.936,63	(€ 56.629,78)

Aufgrund eines medizinischen Notfalls im Zuschauerbereich musste die Sitzung von 19:45 Uhr bis 20:05 unterbrochen werden.

Erfreulicherweise konnte das Ergebnis der ausschließlichen Gemeindeabgaben gegenüber dem 1. NTVA gesteigert werden. Die Kommunalsteuer konnte mit einem Betrag von € 662.523,96 verbucht werden. Zur Erinnerung wird angemerkt, dass die (pauschalierte) Ortstaxe zu 95 % an den Tourismusverband Mölltal und an die Nationalparkregion Hohe Tauern weitergeleitet wird.

Haushaltsinterne Vergütungen (Anlage 6f):

In der Gruppe 0 sind Vergütungen der allgemeinen Verwaltung in Höhe von € 83.227,32 und in der Gruppe 8 die Leistungen des Wirtschaftshofes in Höhe von € 349.969,73 haushaltsintern vergütet.

Auszahlungen aus dem Personalaufwand:

Gesamt € 992.128,77 - davon ist der Verwaltungsgemeinschaft Spittal an der Drau enthalten – welcher zur Gänze refundiert wird.

Nachweis Operating Leasing der Gemeindefahrzeuge:

Die jährlichen Leasingraten für die Gemeindefahrzeuge belaufen sich auf € 49.569,72, wobei die Anzahlung idHv € 7.000 für die neu angeschaffte „Ford Pritsche“ enthalten ist. Der restliche Aufwand ist mit BZ iR bedeckt.

3.6. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€ 24.186.463,70
Summe PASSIVA:	€ 24.186.463,70
Kumuliertes Nettovermögen:	€ 2.016.269,69

3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Aktivseite:

Das langfristige Vermögen weist ein Volumen in Höhe von € 20.633.271,20 auf und setzt sich aus den Sachanlagen (€ 20.098.418,60) und langfristigen Forderungen (€ 528.178,60) zusammen.

Das kurzfristige Vermögen beträgt € 4.108.066,8 und beinhaltet die kurzfristigen Forderungen in Höhe von € 150.161,54 und die liquiden Mittel in Höhe von € 3.957.905,14.

Die liquiden Mittel weisen per 31.12.2025 einen Betrag von € 3.957.905,14 auf. In den liquiden Mitteln sind die Guthaben aus Bankkonten und Sparbücher aus Bebauungsverpflichtungen (€ 812.396,92) sowie Zahlungsmittelreserven (€ 3.145.508,22) enthalten. Die Stände der ZMR ergeben sich aus den Zuführungs- bzw. Entnahmebuchungen der Onlinesparkonten, welche sich aus den Ergebnissen (FHH) des Rechnungsabschlusses 2024 ergeben sowie die Aufbuchungen der erwirtschafteten Zinsen abzüglich KEST und Spesen.

Passivseite:

Im kumulierten Nettoergebnis Punkt C.II idHv. € 2.016.269,69 sind wieder die kumulierten Ergebnisse gemäß RA 2020 bis 2025 sowie die kamerale Soll-Ergebnisse des RA 2019 enthalten. Ab 2024 ist der Endbestand vom Wirtschaftshof auf 0 zu stellen und dem operativen Ergebnis zuzurechnen, da dieser NICHT mehr als Betrieb von marktbestimmter Tätigkeit gesehen wird. Im Ergebnis beläuft sich das kumulierte Nettoergebnis der operativen Gebarung auf € -20.043,94.

Da ebenso die Ergebnisse der Gebührenhaushalte und der operativen Gebarung des laufenden Finanzjahres 2025 auf die kärntenspezifischen Kapitalausgleichskonten umgebucht worden sind, ergeben sich untenstehende Endstände. In der Vermögensrechnung unter dem Detailkonto 960000 Gewinn- und Verlustkonto ist das Jahresergebnis 2025 daher nicht ersichtlich. Das Nettoergebnis des Haushaltsjahres ist daher lediglich im RA-Saldo (0) oder in der Anlage 1 d – Nettovermögensveränderungsrechnung ausgewiesen.

RA 2024		RA 2025		
EHH SA 00	Endbestand RA	EHH SA 00	Endbestand RA	
421.609,26	1.673.239,70	343.029,99	2.016.269,69	931 kumuliertes Nettoergebnis
165.318,65	-113.664,56	93.620,62	-20.043,94	93191 operatives Ergebnis
35.931,90	0,00	0,00	0,00	93192 Wi-Hof*
48.088,50	149.868,87	53.995,50	203.864,37	93193 Wasserversorgung
166.092,39	1.362.245,23	187.220,97	1.549.466,20	93194 Abwasserbeseitigung
1.729,16	200.985,12	-5.964,15	195.020,97	93195 Müllbeseitigung
-4.195,23	30.388,14	-2.314,62	28.073,52	93196 Wohnhaus 1
8.643,89	43.416,90	16.471,67	59.888,57	93196 Wohnhaus 2

RA 2024		RA 2024	
FHH SA 1	Endbestand RA	FHH SA 1	Endbestand RA
225.795,26	1.058.815,48	412.640,76	1.471.456,24

Weitere Bestandteile der Passivseite:

Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers):	€ 13.880.576,69
Langfristigen Fremdmittel (langfristige Finanzschulden) iHv	€ 5.361.828,93
Langfristige Verbindlichkeiten:	€ 23.796,80
Langfristige Rückstellungen (Jubiläumswendungen):	€ 60.838,03
Kurzfristige Rückstellungen (Urlaube und Zeitguthaben):	€ 73.417,40
kurzfristigen Verbindlichkeiten	€ 639.051,90

3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Die Sachanlagen weisen per 31.12.2025 einen **Buchwert in Höhe von € 19.636.312,63** auf.

Die Investitionszuschüsse, die mit der Nutzungsdauer der jeweiligen Anlage aufgelöst werden, weisen einen Buchwert per 31.12.2025 in Höhe von € 13.880.576,69 auf. Siehe dazu Anlage 6g – Anlagenspiegel

Finanzschulden: Siehe dazu Anlage 6c - Einzelnachweis über die Finanzschulden und Schuldendienst

Darlehen für Investitionszwecke: Stand per 31.12.2025 € 5.277.194,10

Wasserhaushalt & Kanalisation: € 4.262.921,58
Grunderwerb: € 14.896,61
(Regionalfondsdarlehen)
AAZ: € 999.375,91

Die Tilgung der Darlehen für Wasser und Kanalisation erfolgt aus dem jeweiligen Gebührenhaushalt. Die Tilgung des Regionalfondsdarlehen und des Darlehens für das AAZ erfolgt mittels Bedarfszuweisung i.R.

Abschließend weist der Finanzreferent noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass es im RA 2025 ausschließlich um die Finanzbewegungen des Jahres 2025 geht.

GV Königsreiner bedankt sich bei der Finanzverwalterin für die geleistete Arbeit. Sie kritisiert jedoch nach wie vor die – ihrer Meinung nach – falschen Stände der Zahlungsmittelreserven der Gebührenhaushalte. Sie betont ausdrücklich, dass Mittel nicht fehlen, sondern falsch dargestellt worden seien. Mehrere Gespräche mit der Finanzverwaltung konnten die Unstimmigkeiten nicht klären, da beide von unterschiedlichen Anfangsbeständen ausgehen. Beide Seiten (GV Königsreiner und Finanzverwaltung) wünschen sich daher einen von der Aufsichtsbehörde schriftlich festgelegten Anfangsbestand.

Nach Beendigung der Diskussion stellt Finanzreferent Kleinfurter den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2025 wie vorgetragen und erläutert genehmigen.

Dieser Antrag wird mit 14:5 Stimmen angenommen.

Die Gegenstimmen stammen von GV Königsreiner, GR Beer, GR Bugelnig, GR Maier und EGR Labernig

GV Königsreiner bittet um Kontaktaufnahme mit der Aufsichtsbehörde und um Bekanntgabe eines festgelegten Anfangsbestandes der ZMR für den Übergang von der Kameralistik auf die VRV.

Punkt 4 der Tagesordnung:

- a) Durchführung der Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger, GZ 12794/25; Bereich Unterkolbnitz – Verbindungsstraße Haupteinfahrt Kolbnitz
- b) Durchführung der Vermessungsurkunde des DI Horst Klampferer, GZ: 7355/25; Bereich Verbindungsstraße Siedungsstraße Penker Gründe – Nord

a) Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Franz Huber auf seinem Grundstück 121/11 KG Kolbnitz ein Gerätehaus ohne Bauanzeige errichtet hat. Mit dieser Errichtung hat er den grundbücherlich eingetragenen Zufahrtsweg seines Bruders Richard zum Grundstück 121/1 verbaut. Aus diesem Grund ist der nicht gemeldete Bau amtsbekannt geworden. Es wurde in der Folge festgestellt, dass das Gerätehaus nicht nur ohne Bauanzeige errichtet wurde, sondern ungefähr einen halben Meter ins Öffentliche Gut hineinragte. Aus diesen Gründen wurde der Bau sofort eingestellt.

Nachdem sich die Brüder hinsichtlich der Zufahrt geeinigt haben, wurde Herrn Franz Huber von Seiten der Gemeinde die Möglichkeit geboten, den Bau „ins Reine“ zu bringen und das betroffene Öffentliche Gut (Böschung) käuflich zu erwerben.

Da die Gemeinde jedoch eine saubere Lösung anstrebte, sollte die gesamte Böschung entlang des Öffentlichen Gutes sowie der Bereich nördlich des Objektes Unterkolbnitz 104 (Ortner) - der von der Familie Ortner bereits genutzt wird - verkauft bzw. bereinigt werden. Für die Böschungsf lächen wurde ein Verkaufspreis von € 2/m² vereinbart. Damit würde auch das umständliche Mähen für die Außendienstmitarbeiter entfallen. Für die bereits genehmigte

Überbauung und Benützung des Öffentlichen Gutes im nördlichen Eingangsbereich der Familie Ortner (Eingang und Parkflächen) hat man sich nach mehreren Verhandlungen auf einen Quadratmeterpreis von € 10 geeinigt.

Die vorgesehenen Grundabtretungen sind in der Vermessungsurkunde des Herrn DI Dr. Abwerzger, GZ 12794/25, dargestellt und im Teilungsausweis abgebildet. Sie waren ordnungsgemäß kundgemacht. Es gab während der Kundmachungsfrist keine Einwände.

Die Gemeinde Reißbeck tritt vom Öffentlichen Gut Grundstück 777/1 das Trennstück 1 im Ausmaß von 106 m² an das Grundstück 121/13 (Dietmar Ortner), das Trennstück 2 im Ausmaß von 96 m² an das Grundstück 121/1 (Richard Huber), das Trennstück 3 im Ausmaß von 87 m² an das Grundstück 121/11 (Franz Huber), das Trennstück 4 im Ausmaß von 166 m² an das Grundstück 121/10 (Richard Huber) sowie das Trennstück 5 im Ausmaß von 71 m² an das Grundstück 121/2 (Richard Golger) – alle KG 73304 Kolbnitz - ab.

Es wurde folgender Verkaufspreis vereinbart, und zwar für das Trennstück 1 € 10/m² und für die Trennstücke 2-5 jeweils € 2/m². Die Gesamtsummen stellen sich wie folgt dar:

Name	Trennstück	Flächenausmaß in m ²	Verkaufspreis
Ortner Dietmar	1	106	€ 1.060
Huber Richard	2	96	€ 192
Huber Franz	3	87	€ 174
Huber Richard	4	166	€ 332
Golger Richard	5	71	€ 142
	Gesamt	526	€ 1.900

Die Vermessungskosten werden auf die vier betroffenen Grundstückseigentümer sowie die Gemeinde aufgeteilt, wobei Franz Huber – als Verursacher – auch den Anteil seines Bruders Richard übernimmt.

Nachdem es dazu keine Fragen gibt, stellt Bürgermeister Ing. Schupfer den Antrag, der Gemeinderat möge den Gemeingebrauch der Trennstücke laut Vermessungsurkunde des Herrn DI Dr. Abwerzger vom 10.02.2026, GZ 12794/25 aufheben und diese aus dem Öffentlichen Gut der Gemeinde entlassen und die Teilflächen – wie vorgetragen und erläutert – an die Antragsteller veräußern.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

b) Herr Andreas Unterweger ist an den Bürgermeister mit dem Ersuchen herangetreten, eine Teilfläche aus dem öffentlichen Gut im Bereich seiner Zufahrt anzukaufen, um ein Carport errichten zu können. Die vorgesehene Grundabtretung ist in der Vermessungsurkunde des Herrn DI Klampferer, GZ 7355/25, dargestellt und im Teilungsausweis abgebildet. Sie war ordnungsgemäß kundgemacht und es gab während der Kundmachungsfrist keine Einwände.

Demnach soll das Trennstück 1 im Ausmaß 40 m² aus dem Öffentlichen Gut entlassen und dem Grundstück 79/2 KG 73309 Penk zugeschrieben werden. Es wurde ein Kaufpreis von € 50/m² vereinbart. Die Vermessungskosten trägt der Käufer.

Nachdem der Sachverhalt klar ist, stellt Bürgermeister Ing. Schupfer den Antrag, der Gemeinderat möge den Gemeingebrauch für das Trennstück 1 laut Vermessungsurkunde des Herrn DI Klampferer vom 17.12.2025, GZ 7355/25 aufheben und dieses aus dem Öffentlichen Gut der Gemeinde entlassen und die Teilfläche – wie vorgetragen und erläutert – an den Antragsteller veräußern

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 5 der Tagesordnung:**APG-380 kV-Trasse; Beratung über die weitere Vorgehensweise**

Der Bürgermeister berichtet, dass vor ca. vier Wochen, jene Grundbesitzer, die von den Errichtungsmaßnahmen für das geplante Umspannwerk (UW) in Reißeck betroffen sind, ein gemeinsam verfasstes und von ihnen unterzeichnetes Schreiben erstellt haben, das dem Bürgermeister vorgelegt und der APG bereits übermittelt wurde. Die Grundbesitzer lehnen den Standort des UW ab und sind auch nicht bereit, ihre Grundstücke zu verkaufen. Sie begründen dies damit, dass sich in einer Entfernung von ca. 300-500 m Grundstücke mit einer Fläche von 15 ha bereits im Eigentum der VHP befinden und somit kein Bedarf an ihren Grundstücken bestünde, zumal damit die eigenen landwirtschaftlichen Flächen zur Existenzsicherheit erhalten blieben. Außerdem wäre das UW auf den Verbund-Flächen durch den bestehenden Hochwald abgeschirmt, was sich positiv auf das Landschaftsbild auswirken würde.

Weiters informiert der Bürgermeister, dass sich die Drautaler Bürgermeister/Gemeindevertreter sowie die Bürgermeister von Reißeck bis Baldramsdorf am 17.03. zu einem gemeinsamen Austausch getroffen haben. Ziel der Zusammenkunft war es, die unterschiedlichen Betroffenheiten der Gemeinden zu diskutieren, Erfahrungen aus dem bisherigen Austausch mit der APG sowie mit dem Land Kärnten zu teilen und mögliche gemeinsame Schritte für eine möglichst verträgliche Trassenführung zu beraten.

Ein zentrales Diskussionsthema war die Notwendigkeit einer unabhängigen fachlichen Bewertung möglicher Alternativen. Erfahrungen aus anderen Infrastrukturprojekten zeigen, dass fundierte Studien eine wichtige Grundlage liefern, um die Anliegen der Gemeinden glaubwürdig einzubringen. Es soll daher gemeinsam ein geeignetes Fachbüro für Raum- bzw. Landschaftsplanung gesucht werden, das mögliche Verbesserungen oder Alternativen prüfen kann. Ziel ist es, gemeinsam mit dem Land, dem Fachstellen und dem Projektwerber eine möglichst verträgliche Lösung für Mensch, Lebensraum und regionale Entwicklung zu erreichen. Die Bürgermeister/Gemeindevertreter vereinbaren daher, eine gemeinsame Linie (Schulterschluss) zu verfolgen, getragen von offener, konstruktiver Zusammenarbeit, Transparenz und gemeinsamer Verantwortung.

Der Bürgermeister nahm am 24.3.26 gemeinsam mit GV Königsreiner und GR Huber an der Info-Veranstaltung der APG im Lakeside-Park in Klagenfurt teil.

Im Mittelpunkt der Gespräche standen die Optimierung der Trassenführung sowie intensive Standortdiskussionen zum geplanten Umspannwerk (UW). In den Bereichen Baldramsdorf, Lurnfeld und Sachsenburg sind leichte Trassenänderungen vorgesehen. Der Standort des UW wird jedoch in Reißeck sein, wird aber im April durch die APG noch einmal genauestens geprüft werden. Die Gemeindevertretung von Reißeck hat ihre klare Position deutlich gemacht: Der Bereich rund um den Stausee muss als wertvolles Naherholungsgebiet erhalten bleiben und der Schutz der Lebensqualität der Bevölkerung hat oberste Priorität!

Zudem wurden mögliche Synergien zwischen den einzelnen Projekten aufgezeigt. APG-Projektleiter Hafner wird sich noch im April mit den Vorständen der anderen beiden Projektwerber (Kelag und Verbund) für Abstimmungsgespräche treffen. In der Folge wird ein gemeinsames Gespräch der Projektanten mit dem Gemeindevorstand stattfinden.

Aus energiewirtschaftlicher Sicht ist der Standort des Umspannwerks in Reißeck nachvollziehbar, doch bedarf es einer vertiefenden Prüfung, ob ein UW zwingend notwendig ist oder ob eine Versorgung über die 220-kV-Leitung von der Malta-Hauptstufe ausreichend wäre. Im April wird die Winterstromstudie veröffentlicht, die den Bedarf einer 380-kV-Verbindung rechtfertigen soll. Ein unabhängiger Experte soll jedoch prüfen, ob diese Notwendigkeit tatsächlich besteht. Gleichzeitig soll das Verfahren darauf abzielen, für die Bevölkerung das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Information der Bevölkerung. Die APG wird noch vor dem Sommer eine Info-Veranstaltung für die Bevölkerung im Kultursaal Mühldorf durchführen.

Zusammenfassend wird festgehalten und gleichzeitig zum Antrag erhoben:

- Termine im April: zunächst finden die Abstimmungsgespräche mit den drei betroffenen Vorständen (APG, Kelag und Verbund) statt. Im Anschluss daran werden dann alle drei Projektleiter mit dem Gemeindevorstand von Reißbeck Gespräche führen
- Schaffen von Synergien zwischen den drei Projekten
- Schulterchluss der Bürgermeister/Gemeindevorteiler des Drau- und betroffenen Mölltals
- Bei Umsetzung des Umspannwerks in Reißbeck: Beauftragung eines Raum- oder Landschaftsplaners und eines Spezialisten für E-Wirtschaft

Dieser Antrag wird mit 18:1 Stimmen angenommen.

Die Gegenstimme stammt von GR Werner Maier.

Punkt 6 der Tagesordnung:
Marhofareal; Abschluss eines Kaufvertrages

Der Bürgermeister informiert, dass der Vorvertrag zum Ankauf einer Teilfläche aus dem ehemaligen Marhofareal bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2025 ausführlich beraten und genehmigt wurde. Aufbauend auf diesem Vorvertrag wurde nun der Entwurf des Kaufvertrages vom Notariat Obervellach in Abstimmung mit den Besitzerinnen, Frau Krall und Frau Kois, errichtet und liegt zur Genehmigung vor.

Die Gemeinde erwirbt damit das Grundstück 13 KG 73304 mit 5.809 m² einschließlich der darauf befindlichen Baulichkeiten. Die Baulichkeiten sollen abgerissen und darauf eine Sozialimmobilie errichtet werden. Der Kaufpreis wurde pauschal mit € 50.000 vereinbart.

Sämtliche Nebenkosten (Vertragserrichtung, Gebühren und Spesen) trägt die Käuferin mit Ausnahme der ImmoESt und KEST. Die Übernahme des Kaufobjektes erfolgt bis längstens 31.12.2026, damit den Verkäuferinnen ausreichend Zeit bleibt, persönliche Gegenstände und Fahrnisse zu räumen.

Nachdem der Sachverhalt klar ist, stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Kaufvertrag zu genehmigen und damit dem Ankauf des neu gebildeten Grundstückes 13 KG 73304 Kolbnitz mit einem Kaufpreis von € 50.000 samt Nebengebühren die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung:
Asphaltierung und Oberflächenentwässerung Bereich Kulnig; Nachtrag

Der Bürgermeister erklärt, dass der Gemeinderat im Dezember 2025 der Strabag AG den Auftrag für die Asphaltierung sowie die Oberflächenentwässerung in Form einer Versickerung erteilt hat. Diese geplante Versickerungsmaßnahme wurde jedoch von den Anrainern abgelehnt, da sie befürchten, dass durch die Versickerung die Keller nass werden könnten. Stattdessen sprachen sie sich für eine Ableitung der Oberflächenwässer aus und sind bereit, sich auch finanziell in größerem Umfang daran zu beteiligen. Auch wurden die Wünsche hinsichtlich weiterer Asphaltierungen berücksichtigt, deren Kosten ebenfalls die betroffenen Anrainer tragen werden.

Die Strabag AG legte zwei Varianten zur Oberflächenentwässerung vor: eine Einleitung im Bereich Königsreiner bzw. eine im Bereich Ecke Zufahrt zur Siedlung. Beide Angebote waren kostenintensiv (brutto ca. € 25.000 bzw. € 28.000). Bei einer Anrainerbegehung erklärte sich die Rindler Erdbau GmbH bereit, ein Angebot abzugeben. Dieses beträgt brutto ca. € 17.500. Durch die veränderte Kostenaufteilung entstehen der Gemeinde gegenüber der Dezember-Vergabe Mehrkosten in Höhe von brutto € 2.489,25. Da der Strabag AG nur noch ein Teilauftrag verbleibt, muss die Vergabe durch den Gemeinderat neu entschieden werden. Die Aufteilung der Kosten stellt sich wie folgt dar:

	Strabag AG und Erdbau Rindler	Anteil Kulnig Asphaltierung € 0,87 / 1422 m ²	Anteil Rindler Asphaltierung € 0,87 / 1508 m ²	Anteil Sampl Asphaltierung € 0,87 / 824 m ²	Anteil Tuppinger Asphaltierung
Baustellengemeinkosten	1.619,10				
Aphaltschneiden bis 10 cm	262,20				
Asphalt b. 10 cm aufbrechen u. wegschaff.	61,68				
Rohplanie herstellen	705,96	1.237,14 +	1.311,96 +	870,00 +	3.500,00
Obere Tragschicht 10 cm herstellen	4.093,68	Anteil Asphalt	Anteil Asphalt	Anteil Asphalt	
Fugenanschluss selbstklebend 10/35 mm	222,60	1.986,12	686,12	3.286,12	
AZ Asphaltmulde	490,32				
AC 16 deck, 70/100 8 cm maschinell	13.741,80				
Zwischensumme Asphalt mit Asphalt Anrainer	21.197,34	3.223,26	1.998,08	4.156,12	3.500,00

					Anteil Anrainer Oberflächen- entwässerung 70%
Baustellengemeinkosten	644,40				1.939,30
Asphalt schneiden 10 cm					
Asphalt bis 10 cm aufbrechen u. ents.					
GrabAushub BKL					
PVC-Rohr DN 150					
PVC-Rohr DN 200	17.499,60				11.760,00
AZ Formstücke Rohr PVC					
Straßenablauf lang					
Einlaufgitter Gus DN 400					
Schachteinbindung Bestandsschacht					
Obere Tragschicht herstellen	940,44				503,41
Fugenanschluss selbstklebend 10/140	356,16				249,31
AC 16 deck, 70/100 8 cm maschinell	3.156,90				1.689,87
Aufzahlung Künette AC 16 deck	744,60				398,58
Zwischensumme Oberflächenentwässerung	23.342,10				16.540,47

Anteil Oberflächenentwässerung € 16.540,47	5.513,49	5.513,49	5.513,49
--	----------	----------	----------

Aufteilung der Kosten brutto	15.121,51	8.736,75	7.511,57	9.669,61	3.500,00
abzügl. Asphaltkostenanteil		800,00	800,00	800,00	300,00
	17.821,51	7.936,75	6.711,57	8.869,61	3.200,00
	Gemeinde	Kulnig	Rindler	Sampl	Tuppinger

Gesamtkosten 44.539,44

Strabag 27.039,84

Rindler 17.499,60

Gesamtkostenanteil Anrainer 26.717,93

Gemeindeanteil lt. GR v. 13.12.25 15.332,26

Gemeindeanteil neu 17.821,51

Mehrkosten für Gemeinde **-2.489,25**

Nachdem der Sachverhalt klar ist, stellt der Vorsitzende abschließend den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufträge wie folgt vergeben:

Asphaltierungsarbeiten an die **Strabag AG** brutto € **27.039,84**,
Oberflächenentwässerung an die **Erdbau Rindler GmbH** brutto € **17.499,60**, **gesamt brutto € 44.539,44**. Die Anrainer tragen einen Kostenanteil von insgesamt € **26.717,93**, der verbleibende Finanzierungsanteil der **Gemeinde** beträgt € **17.821,51**.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung:**Verteilerumbau Schwimmbad Reißbeck; Nachtrag**

Umweltreferent Burger hat gemeinsam mit einem Vertreter der KNG, dem Bauamtsleiter und Elektro Messner im September des Vorjahres die Anspeisung vom Trafo zum Schwimmbadgebäude an Ort und Stelle besprochen. Diese Anspeisung und einige weitere Positionen waren im ursprünglichen Angebot der Fa. TR-Elektrotechnik nicht ausreichend konkret definiert, daher waren zusätzliche Leistungen erforderlich.

Nunmehr wurde gemeinsam mit der beauftragten Firma TR-Elektrotechnik sowie der Kärnten Netz GmbH vor Ort noch einmal alles besichtigt. Daraufhin hat die Firma TR Elektrotechnik ein neuerliches Angebot gelegt. Von der Firma Conversio wurde abermals ein Vergleichsangebot eingeholt.

TR-Elektrotechnik: € 16.341,45 netto

Conversio Energie GmbH € 19.413,10 netto

Damit ist die Firma TR-Elektrotechnik neuerlich Bestbieter. In der Gemeinderatssitzung vom 25.9.25 wurde ein Teil der Elektroarbeiten in Höhe von € 7.908,50 bereits vergeben, sodass heute nur noch die Differenz in Höhe von € 8.432,95 zu vergeben ist.

Vizebürgermeister Burger stellt abschließend den Antrag, der Gemeinderat möge dem Nachtragsangebot für den E-Verteilerumbau im Schwimmbad zustimmen, eine Nachtragsnettosumme von € 16.341,45 festsetzen und den Ergänzungsauftrag in Höhe von netto € 8.432,95 der Firma TR Elektrotechnik erteilen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 9 der Tagesordnung:**Sportplatz Kolbnitz; Genehmigung des Pachtvertrages mit der SG Kolbnitz/Reißbeck und Kenntnisnahme des Unterpachtvertrages SG Kolbnitz/Reißbeck-SV Penk/Reißbeck**

Sportanlagenreferent Kleinfurber berichtet, dass die SG Kolbnitz/Reißbeck nach Ablauf der Pachtperiode wieder an die Gemeinde mit dem Ersuchen herangetreten ist, den Sportplatz Kolbnitz weiterhin zu pachten. Nachdem auch der SV Penk/Reißbeck die Fläche zu Trainingszwecken nutzt, war es der Gemeinde ein Anliegen, dass dies auch in Zukunft möglich sein müsse. Auf Anraten der Notarin wurde deshalb der Abschluss eines Unterpachtvertrages zwischen den beiden Sportvereinen empfohlen. Nunmehr liegen die Entwürfe des Pachtvertrages und des Unterpachtvertrages vor.

Pachtgegenstand ist die Sportanlage Kolbnitz (Grundstück 346/1 KG Kolbnitz) - abzüglich eines zur Nutzung an Herrn Saupper abgetretenen Teilstückes – im Ausmaß von 9.619 m² samt Vereinsgebäude. Das Pachtverhältnis beginnt am 01.05.2026 und wird auf die Dauer von 25 Jahren abgeschlossen. Der indexgebundene Pachtzins beträgt jährlich netto € 100 zuzüglich Betriebskosten (wie z.B. Wasser, Kanal, Müllentsorgung), laufende öffentliche Gebühren und Abgaben. Die Kosten für die Elementargebäude - und Gebäudehaftpflichtversicherung hinsichtlich des Vereinsgebäudes sowie die Grundsteuer werden von der Gemeinde getragen. Alle sonstigen vom Pächter verursachte Bewirtschaftungs- und Verbrauchskosten (wie z.B. Haftpflichtversicherung hinsichtlich der Sporteinrichtungen und etwaiger Zusatzbauten, Strom, Heizung, Reinigung sowie sämtliche Steuern, Gebühren und Abgaben, die mit der Bewirtschaftung des Pachtgegenstandes verbunden sind) trägt die Pächterin. Die Gemeinde wird den Sportplatz einmal wöchentlich mähen. Die Schneeräumungspflichten/-kosten betreffen jedoch die Pächterin.

Die Sportanlage darf ausschließlich zur Sportausübung benutzt werden. Die Abhaltung von Veranstaltungen bedarf der Zustimmung der Verpächterin

Dem SV Penk/Reißbeck wird die Ausübung des Fußballsportes über einen eigenen, dem Gemeinderat vorliegenden Unterpachtvertrag, ermöglicht. Darin ist genau definiert, was unterverpachtet wird. Die Pachtdauer lehnt sich an den Hauptpachtvertrag an. Der Pachtzins beträgt die Hälfte vom Hauptpachtvertrag, also jährlich € 50 wertgesichert. Auch die Bewirtschaftung, Erhaltung und zeitliche Nutzung ist im UPV genau definiert (Empfehlung: der Trainingszeitenplan soll „online“ gestellt werden).

In der anschließenden Diskussion regt GR Bernd Saupper an, die Parkflächen genau zu definieren, damit nicht fremde Grundstücke als Parkplatz missbraucht werden. GV Königsreiner ergänzt, dass Kindern, die nicht Vereinsmitglieder sind, die Möglichkeit zur Spiel- und Sportausübung geboten werden muss.

Abschließend stellt Vizebürgermeister Kleinfärcher den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag – wie erläutert – genehmigen und den vorliegenden Unterpachtvertrag zur Kenntnis nehmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10 der Tagesordnung:
Ganztägige Schulform an der VS Reißbeck (GTS); Änderung der Tarifordnung

GV Königsreiner berichtet, dass im Finanzausschuss über die Anpassung der Tarifordnung beraten wurde. Grundlage dafür waren die Kostenberechnungen abzüglich der Elternbeiträge und Förderungen:

KALKULATION GTS 2026/27	
KOSTEN 2025	EINNAHMEN 2025
FamiliJa 40.119,50 €	Förderung Bund -3.000,00 €
KOSTEN GESAMT 40.119,50 €	Förderung Land -8.000,00 €
davon Elternbeiträge & Endabrechnungen berücksichtigt	EINNAHMEN GESAMT -11.000,00 €
ABGANG 2025 29.119,50 €	

Auf Basis des Voranschlages seitens FamiliJa sowie den voraussichtlich zu erwartenden Förderungen ergibt sich folgende Kostenstruktur:

KOSTEN 2026	EINNAHMEN 2026
Gesamtkosten FamiliJa (VA 2026) 43.000,00 €	Förderung Bund -3.000,00 €
KOSTEN GESAMT 43.000,00 €	Förderung Land -8.000,00 €
ABGANG 2026 32.000,00 €	EINNAHMEN GESAMT -11.000,00 €
davon Elternbeiträge bereits berücksichtigt	

Es wurde festgestellt, dass die Tarife in vielen Gemeinden bereits erhöht wurden. Auch im Pflichtschulcluster stehen noch Beschlüsse über die Änderung der Tarifordnung an. Der Ausschuss ist zur Erkenntnis gelangt, dass eine lineare Preiskalkulation – wie es derzeit in einigen Nachbargemeinden der Fall ist – nicht geeignet ist, die Kostenstruktur angemessen abzubilden. Daher soll am Modell der Staffelung festgehalten werden. Es ergibt sich damit ein Spannungsfeld zwischen den zu tragenden Kosten und dem Wunsch nach einer familienfreundlichen Gemeinde. Die Tarifgestaltung zielt auf eine höhere Auslastung ab, um einen Anreiz zu schaffen, Kinder über mehrere Tage hinweg betreuen zu lassen, unter der Prämisse, dass die Infrastruktur ohnehin zu finanzieren ist. Außerdem ist die Gemeinde verpflichtet, ihre Einrichtungen – einschließlich dieser hervorragenden Infrastruktur- und

Betreuungseinrichtung – nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu führen. Der Finanzausschuss und auch der Gemeindevorstand empfehlen daher ab dem Schuljahr 2026/27 folgende Tarifstaffelung:

Derzeit gelten folgende Tarife:	für das Schuljahr 2026/27 empfohlen:
1 Tag € 30 pro Monat (€ 30,-/Tag)	1 Tag € 40 pro Monat (€ 40,-/Tag)
2 Tage € 44 pro Monat (€ 22,-/Tag)	2 Tage € 65 pro Monat (€ 32,50,-/Tag)
3 Tage € 54 pro Monat (€ 18/Tag)	3 Tage € 85 pro Monat (€ 28,33/Tag)
4 Tage € 68 pro Monat (€ 17/Tag)	4 Tage € 95 pro Monat (€ 23,75/Tag)
5 Tage € 80 pro Monat (€ 16,-/Tag)	5 Tage € 110 pro Monat (€ 22,-/Tag)

Abschließend stellt Schulreferent Andreas Kleinfercher den Antrag, der Gemeinderat möge der Tarifordnung für die GTS – wie vorgetragen - zustimmen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 11 der Tagesordnung:
Schülerbetreuung vor Schulbeginn; Kostenbeitrag

GV Königsreiner bleibt als Finanzausschussobfrau am Wort und erläutert, dass die Morgenbetreuung vor Schulbeginn bislang ausschließlich den „Buskindern“ vorbehalten war. Im Rahmen der Ganztagsbetreuung (GTS) wäre es möglich, alle Kinder ab 7:00 Uhr zu betreuen. Voraussetzung wäre, dass das betroffene Kind an diesem Tag ebenfalls die GTS-Betreuung in Anspruch nimmt. Da die Nachfrage nach Morgenbetreuung oft nur in den frühen Stunden und nicht ganztägig besteht, wurde empfohlen, diesen Service organisatorisch auszugliedern und separat anzubieten. Dies würde über den Schulwartposten abgedeckt werden. Daraus ergeben sich folgende Kosten und mögliche Einnahmen:

MORGENBETREUUNGSKOSTEN GEMEINDE REISSECK 2026/27		EINNAHMEN 2026/27	
KOSTEN 2026/27		EINNAHMEN 2026/27	
Stundensatz	22,00 €	Elternbeitrag/Tag/Monat	5,00 €
Dauer/Schultag	0,75	durchschnittliche Tage/Woche	3,00
Schultage	185,00	Monate	10
		durchschnittliche Schüleranzahl	20,00
KOSTEN GESAMT 2026/27	3.052,50 €	EINNAHMEN GESAMT 2025	3.000,00 €
ABGANG/ÜBERSCHUSS 2025	-52,50 €		

Sowohl der Finanzausschuss als auch der Gemeindevorstand haben einstimmig empfohlen, dass für die monatliche Morgenbetreuung ein Elternbeitrag in Höhe von € 5/Tag im Monat ab dem Schuljahr 2026/27 eingehoben werden soll.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass es sich dabei lediglich um die Betreuung **VOR** Schulbeginn handelt. Nach Schulschluss haben die SchülerInnen das Schulgebäude zu verlassen. Eine Betreuung nach Schulschluss gibt es nur im Rahmen der GTS!

Abschließend stellt Schulreferent Kleinfercher den Antrag, der Gemeinderat möge dem monatlichen Elternbeitrag in Höhe von € 5 pro Wochentag für die Schülerbetreuung in den Morgenstunden zustimmen.

Auch dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 12 der Tagesordnung:
Kindergartenkuratorium; Bestellung der drei Gemeinderatsmitglieder

Familienausschussobfrau Tamara Penker erinnert daran, dass die Caritas – bisher Trägerin unseres Kindergartens – die Abwicklung der Kindergärten sowie das Personal in die St. Hemma-Stiftung ausgelagert hat. Daher hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 20.11.2025 mit Wirkung zum Stichtag 1.1.2026 eine neue Vereinbarung mit der St. Hemma-

Stiftung als neuer Trägerin geschlossen. Zur Wahrung der Interessen der Gemeinde und der Trägerin wurde ein Kuratorium eingerichtet, das sich aus drei Vertretern der Gemeinde und drei Vertretern der Trägerin zusammensetzt. Der Familienausschuss hat in seiner Sitzung vom 05.03.2026 darüber beraten und einstimmig empfohlen, dass der Bürgermeister, der Referent und die Obfrau (der Obmann) des Familienausschusses die Gemeinde im Kuratorium vertreten sollen.

Nachdem es dazu keine Wortmeldungen gibt, stellt Familienausschussobfrau Penker den Antrag, der Gemeinderat möge den Bürgermeister, den zuständigen Referenten und den Obmann/die Obfrau des Familienausschusses als Vertreter der Gemeinde für das Kindergartenkuratorium bestellen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 13 der Tagesordnung:
Neuausrichtung Dorfspatzen Reißbeck; Beschlussfassung

Schul- und Kindergartenreferent Andreas Kleinfurter berichtet, dass der Zulauf der „Dorfspatzen“ seit der Angebotserweiterung unseres Kindergartens (Einrichtung einer Kita für 1–3-Jährige) rückläufig ist. Daher fand mit FamiliJa ein Termin zur Neuausrichtung statt. Gemeinsam wurden verschiedene Modelle (z. B. Tagesmütter) geprüft. Die Umsetzung würde den bisherigen Gemeindebeitrag von 6.230,00 Euro pro Jahr erheblich übersteigen. Daher einigte man sich auf den Vorschlag von FamiliJa, das Modell „Dorfspatzen“ in einen „Mini-Treff“ (Dorfspatzen 2.0) umzuwandeln. Dies würde für die Gemeinde keinen finanziellen Aufwand bedeuten und die bisherige „Loslassgruppe“ würde zu einem Treffpunkt für Kinder, Eltern und Großeltern werden. Ziel ist, das Vernetzen und den Austausch der Familien - mit Unterstützung der Kleinkindbetreuerin Theresa Kühbacher vom Verein FamiliJa - zu stärken und zu fördern.

Der Familienausschuss hat in seiner Sitzung vom 05.03.2026 darüber beraten und empfiehlt einstimmig die Neuausrichtung aufgrund der vorliegenden Vereinbarung umzusetzen.

Nachdem es dazu keine Wortmeldungen gibt, stellt Vizebürgermeister Kleinfurter den Antrag, der Gemeinderat möge die Neuausrichtung und die vorliegende Vereinbarung mit dem Verein FamiliJa beschließen. Die Betriebskosten werden – wie bisher - von der Gemeinde getragen.

Auch dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 14 der Tagesordnung:
Essen auf Rädern; Gewährung eines Zuschusses

Familienausschussobfrau Tamara Penker informiert, dass die Gemeinde seit Jahren einen Kostenbeitrag in Höhe von € 1,09/Portion für die Einrichtung der AVS „Essen auf Rädern“ leistet. Das Thema wurde nun aufgegriffen, da es auch weitere Anbieter gibt, wie z.B. das Hilfswerk, die keinen Kostenbeitrag einheben. Aus der Gemeinde beziehen aktuell 17 Personen die Essenzustellung von der AVS und 7-10 Personen vom Hilfswerk. Für die Gemeinde entstanden im Jahr 2024 Kosten von rund € 5.200. Die Portionskosten sind bei beiden Anbietern ziemlich gleich und belaufen sich auf ca. € 11,00.

Der Familienausschuss hat in seiner Sitzung vom 05.03.2026 darüber beraten. Nunmehr soll der Förderbeitrag nicht mehr direkt von der AVS in Rechnung gestellt werden. Der Zuschuss in Höhe von € 1,00/Portion soll nun über die Gemeindekasse direkt an die AntragsstellerInnen ausbezahlt werden. Das würde bedeuten, dass alle Reißbecker Bürgerinnen und Bürger, die Essen auf Rädern - unabhängig vom Träger - erhalten, ab Pflegestufe 2 Anspruch auf die Förderung hätten (Holschuld).

Die Neuregelung sollte per 1. Juli 2026 umgestellt und die Möglichkeit geboten werden, die Monatsrechnungen max. 6 Monate rückwirkend einzureichen. Publiziert werden soll dieses Angebot auf der APP sowie in der Gemeindezeitung.

Abschließend stellt Ausschussobfrau Penker den Antrag, der Gemeinderat möge die Förderung zum Essensbeitrag in Höhe von € 1,00 pro Portion für Reißecker Bürgerinnen und Bürger ab Pflegestufe 2 gewähren. Nach Vorlage der Monatsrechnung des vertraglich vereinbarten Essenslieferanten (max. 6 Monate rückwirkend) und des Nachweises der Pflegestufe wird der Zuschuss direkt an den Förderwerber ausbezahlt. Die neue Regelung tritt per 1. Juli 2026 in Kraft.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Österreichisches Umweltzeichen für Tourismusdestinationen; Beschlussfassung

Die Obfrau des Finanzausschusses, GV Königsreiner, hat bereits in der Ausschuss-Sitzung im November das SDG-Projekt „Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele in Kärntner Tourismusregionen und Schutzgebieten“ vorgestellt, welches soziale, ökologische und ökonomische Ziele umfasst. In weiterer Folge wollen sich nun die Tourismusdestinationen für das Österreichische Umweltzeichen bewerben und ersuchen um Unterstützung seitens der Gemeinden.

Das Österreichische Umweltzeichen für Destinationen ist ein freiwilliges, strategisches Entwicklungs- und Steuerungswerkzeug für Tourismusregionen. Es unterstützt dabei, Tourismus, Lebensqualität, Umwelt und wirtschaftliche Entwicklung langfristig in Einklang zu bringen, orientiert sich an nationalen und internationalen Standards und verbessert die Position der Region bei Förderungen, Projekten und im internationalen Wettbewerb. Es ist eine Zertifizierung für eine nachhaltige regionale Tourismusedwicklung und mit keinerlei Kosten für die Gemeinde verbunden. Das Umweltzeichen zielt darauf ab, Verkehrsbelastung, Besucherlenkung an Hotspots und Schutz von Natur-, See- und Erholungsräumen besser zu organisieren und zu steuern – zugunsten von Einheimischen und Gästen. Damit erhalten die Tourismusregionen eine sachliche, fundierte Entscheidungsbasis für Investitionen, Projekte und Förderanträge.

Sowohl der Ausschuss als auch der Gemeindevorstand empfehlen, diese nachhaltige touristische Entwicklung politisch zu verankern und dies durch einen Gemeinderatsbeschluss zu untermauern.

Nachdem es dazu keine weiteren Fragen gibt, stellt Tourismusreferent Stefan Burger den Antrag, der Gemeinderat möge die Nachhaltigkeitsbestrebungen der Tourismusregion und die Zertifizierung mit dem österr. Umweltzeichen unterstützen und die vorliegende Willensbekundung unterzeichnen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 17 der Tagesordnung:

- a) Trinkwasserkraftwerk; Beitritt zur EEG HerCO₂less Kolbnitz
- b) Abschluss eines Stromliefervertrages für die Überschuss-Einspeisung

a) Beitritt zur HerCO₂less-EEG Kolbnitz

Vizebürgermeister Burger berichtet, dass die Gemeinde seit ca. 1,5 Jahren mit 48 Zählpunkten als Strombezieher bei der EEG HerCO₂less registriert ist und sich dadurch rund € 40.000 an Stromkosten erspart hat.

Im Wirtschaftsausschuss wurde ausgiebig über eine Einspeisung des vom Trinkwasserkraftwerk erzeugten Stroms im Ausmaß von jährlich rund 210.000 kWh diskutiert. Der jährliche Gemeindebedarf liegt zwischen 250.000 und 300.000 kWh. Zu den größten Verbrauchern neben dem Schwimmbad zählen das Rüsthaus Penk mit 23.000 kWh sowie die Straßenbeleuchtung mit 55.000 kWh.

Über den bestehenden Stromabnahmevertrag mit der Kelag wurden bisher Einnahmen in Höhe von ca. € 24.000 erzielt, bei einem durchschnittlichen Spotpreis von € 0,93. Im gesamten Mölltal gibt es derzeit fünf EEG mit gut 1000 Zählpunkten, wobei alle Gemeinden von Mühldorf bis Heiligenblut – mit Ausnahme von Flattach – bei einer der 5 Energiegemeinschaften Mitglied sind.

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt, das Kraftwerk in die EEG einzuspeisen, nach einem Jahr erneut zu evaluieren und darüber zu beraten. Außerdem soll eine Entscheidung zur Bildung von Rücklagen getroffen werden.

Abschließend stellt Referent Stefan Burger den Antrag, der Gemeinderat möge mit dem Trinkwasserkraftwerk ab 1. Mai 2026 als Einspeiser der EEG HerCO₂less Kolbnitz beitreten.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

b) Abschluss eines Stromliefervertrages für die Überschuss-Einspeisung

Im vergangenen Jahr hat die Gemeinde mit der Kelag einen Stromabnahmevertrag für das Trinkwasserkraftwerk abgeschlossen. Da die Gemeinde nun mit dem TWKW der EEG beitrifft und damit vom Volleinspeiser zum Überschusseinspeiser wird, ist der bestehende Vertrag mit der Kelag zu kündigen und ein neuer Vertrag abzuschließen.

Gegenüber dem bestehenden Vertrag gibt es **eine Änderung**, und zwar sieht der vorliegende Kelag-Vertrag wieder eine Spotpreisvereinbarung vor. Die Vergütung erfolgt stündlich und orientiert sich an der Börse (basierend auf den jeweiligen Einzelstunden an der EPEX SPOT-Strombörse). Die einzige Abweichung besteht darin, dass gegebenenfalls negative Strompreise verrechnet werden.

Vizebürgermeister Burger stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge den bestehenden Vertrag mit der Kelag kündigen und dem Abschluss des vorliegenden Stromabnahmevertrages auf Basis einer börsenorientierten Spotpreisvereinbarung die Zustimmung erteilen.

Auch dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 18 der Tagesordnung: Bericht des Bürgermeisters

Schwallausgleichskraftwerk Kolbnitz

Der Bürgermeister erinnert daran, dass die Standortgemeinden Reißbeck, Obervellach und Flattach nach der behördlichen Übermittlung der Umweltverträglichkeitserklärung eine Stellungnahme zum Projekt bei der UVP-Behörde abgegeben haben. Diese Stellungnahme wurde von einem hydrogeologischen Sachverständigenteam verfasst und ist als „Schindlmayr-Studie“ bekannt. Die Studie weist zahlreiche Defizite und erhebliche Risiken, insbesondere für das Trinkwasser im Bereich unserer GWA Napplach-Kohlstatt, auf. Sie hat bereits Wirkung gezeigt: Auch die Sachverständigen des Landes haben Mängel festgestellt und Nachforderungen von Unterlagen veranlasst. Es mussten im Vorfeld – also vor Bescheiderlassung durch die UVP-Behörde - u.a. Quellsicherungen vorgenommen und Pläne für kurz- bzw. langfristige Maßnahmen zur Sicherstellung der Wasserversorgung (Notfallpläne) erstellt werden. Im Fokus steht die Sicherstellung der Gemeindewasserversorgung. Da die Quellschüttungen aufgrund des Klimawandels sinken werden, besteht auch unabhängig vom Kelag-Projekt Handlungsbedarf – etwa in Form einer Erweiterung der bestehenden GWA oder durch einen Grundwasserbrunnen.

Hinsichtlich der Aushubdeponieflächen wird es für das Stollenaushubmaterial genauere Umweltauflagen zum Schutz der Landwirtschaft geben. Eine zweite Runde der UVP-Behörde wird sich mit der Vollständigkeit der ergänzend vorgelegten Unterlagen beschäftigen; erneut werden die Standortgemeinden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Das Büro Schindlmayr wird erneut mit der fachlichen Überprüfung beauftragt werden.

Abschließend betont der Bürgermeister nochmals, dass die Gemeinden keine Projektverhinderer, sondern verpflichtet sind, auf Mängel aufmerksam zu machen. Er schätzt die Bemühungen der Kelag, die aufgezeigten Defizite nachzubessern.

TV-Dokuserie „Österreichs schönste Täler

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.09.2025 die Teilnahme am Filmprojekt mit einer Netto-Kostenbeteiligung von € 5.000 Euro beschlossen (davon 50 % Tourismusverband). Eine 45-minütige Folge der neuen Staffel widmet sich dem Kärntner Möll- und Maltatal, in der 3–4 Gemeinden mit jeweils 8–10 Minuten Sendezeit vorgestellt werden. Die Dreharbeiten, die im Mai/Juni stattfinden, nehmen gerade Fahrt auf. Die Ausstrahlung erfolgt zur Prime-Time um 20:15 Uhr im deutschen Sprachraum (ORF, 3sat uä.).

Im Fokus stehen der **Danielsberg**, Geschichte und Kultur, präsentiert von Dechant Geistlicher Rat Mag. Martin Edlinger - der **Bergbau in der Teuchl**, vorgestellt von dem Schlosser- und Schmiedemeister Markus Noisternig sowie der **Tourismus**, diesmal abseits der Leitbetriebe Moserhof und Herkuleshof, vorgestellt von den „Urlaub am Bauernhof“-Betrieben Lechnerhof (Golger Peter) und Platzer (Hans Platzer). Ein Schwenk führt anschließend zum Stausee und zur Verbindung mit der Wasserkraft.

Sanierung der B106 – Ortsdurchfahrt Napplach und Polan

Nach mehreren Vorgesprächen wurde die Planung für die B106 Mölltalstraße, Napplach Abschnitt 2, abgeschlossen. Die Sanierung erstreckt sich von der Einfahrt Napplach Ost bis zum bereits sanierten Bereich Napplach West und Bereich Polan. Die Haltestelle wird in östliche Richtung verlegt.

Zur Ableitung der anfallenden Oberflächenwässer von der Straße sowie der Tankstelleneinfahrt wird beim Fußballparkplatz ein Sickertunnel mit Filteranlage errichtet. Die Ausschreibung ist für den Herbst vorgesehen, der Baubeginn ist für das Frühjahr 2027 geplant. Die Gesamtkosten für die Gemeinde belaufen sich somit auf etwa € 300.000,00.

Vor Inangriffnahme des letzten Tagesordnungspunktes ersucht der Vorsitzende die Zuhörer, den Sitzungssaal zu verlassen. Ebenso verlässt GR Suana Egger-Baltic aufgrund Befangenheit den Sitzungssaal um 23.00 Uhr. Für sie tritt keine Vertretung in die Sitzung ein.

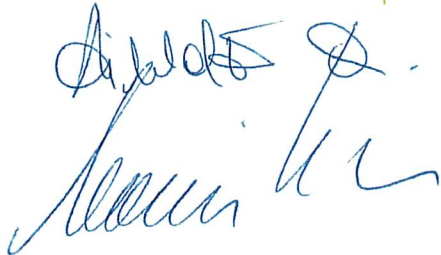
Unter Ausschluss der Öffentlichkeit setzt der Gemeinderat dann die Sitzung fort.

<p>Punkt 19 der Tagesordnung: Personalangelegenheit;</p>

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und daher lediglich in der Originalniederschrift vollinhaltlich abgebildet.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für's Erscheinen und die aktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um 23.28 Uhr.

Mitglieder des Gemeinderates:

Handwritten signatures of the council members in blue ink, including names like 'Andreas' and 'Müller'.

Der Bürgermeister:

Handwritten signature of the Mayor in blue ink, appearing to be 'Schwyzer P.'.

Die Schriftführerin:

Handwritten signature of the Secretary in blue ink.